



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/311**

Ruppertstr. 19
80466 München

Dienstgebäude:
Implerstr. 9

I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Nord
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 09
- Neuhausen - Nymphenburg -
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Anna Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.12.2020

Gewährleistung des Anlieferverkehrs bei der Busspureinrichtung
an der Wendl-Dietrich-Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09
Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag vom 18.08.2020 beauftragen Sie die Stadtverwaltung, eine Lösung für die reibungslose Belieferung des Einzelhandels an der Südseite der Wendl-Dietrich-Straße zu erarbeiten, da aufgrund der kombinierten Bus-/ Fahrradspur in der Wendl-Dietrich-Straße alle Parkplätze an der Südseite der Straße zwischen Renatastraße und Pötschnerstraße entfallen sind.

Die oben genannte Maßnahme ist Teil der „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“, das am 23.10.2019 vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen worden ist.

Durch diese Maßnahme kann die Buslinie 62 deutlich staufreier als bisher die Wendl-Dietrich-Straße befahren. An der Einmündung Pötschnerstraße wurde signaltechnisch eine Busschleuse eingerichtet, die es ermöglicht, dass der Bus bevorzugt gegenüber dem Individualverkehr bis zum Rotkreuzplatz weiterfahren kann. Der Radverkehr wird ab der Einmündung Pötschnerstraße auf dem vorhandenen baulichen Radweg zwischen Pötschnerstraße und Rotkreuzplatz geführt.

Der Stadtrat hat die genannte Maßnahme - Radfahrstreifen mit Freigabe für den ÖPNV-Linienverkehr - als Verkehrsversuch für die Dauer eines Jahres beschlossen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Um dem Lieferverkehr der ansässigen Gewerbebetriebe die Möglichkeit des Be- und Entladens in zumutbarer Nähe zum jeweiligen Zielort zu ermöglichen, kann bei Bedarf grundsätzlich die Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes geprüft werden.

Im Anordnungsverfahren ist dabei die Polizei anzuhören, der zuständige Bezirksausschuss hat ein Entscheidungsrecht.

Auf Ihren Antrag hin haben wir mögliche Standorte solcher Lieferbereiche im Umgriff der Südseite der Wendl-Dietrich-Straße betrachtet:

- In der Andréstraße gibt es bereits einen Bereich zum Be- und Entladen, der u.a. zur Belieferung des an der Ecke Wendl-Dietrich-Straße/ Ecke Andréstraße ansässigen Supermarktes dient, aber auch von sonstigen Lieferanten zum Be- und Entladen genutzt werden kann.
Dieser Lieferbereich liegt in zumutbarer Entfernung auch zu anderen Einzelhandelsbetrieben an der Wendl-Dietrich-Straße.
- An der Ostseite der Renatastraße besteht die Möglichkeit, ab Beginn der Parkstände in Richtung Süden - bei Bedarf - ein auf die Lieferzeiten der ansässigen Betriebe abgestelltes eingeschränktes Haltverbot zum Be- und Entladen anzuordnen.
- In der als Einbahnstraße in südlicher Richtung geführten Pötschnerstraße ist „Bewohnerparken“ mit einer Zonenbeschilderung angeordnet. Die Beschilderung mit Zeichen 290 StVO erlaubt dort grundsätzlich jedermann das Halten zum Be- und Entladen, sofern ein Platz frei ist, Parken ist tatsächlich nur Bewohnern gestattet. Um hier einen Bereich vom Bewohnerparken auszunehmen, wäre eine möglicherweise aufwändige Umbeschilderung der Straße vorzunehmen. Außerdem widerspräche die Anordnung einer Lieferzone dem Gedanken des Bewohnerparkens, das ja neben der leichteren Erreichbarkeit des Viertels für die Bewohner auch einen geringeren Parksuchverkehr zur Folge hat. Ein Standort für eine Lieferzone in der Pötschnerstraße wird vom Kreisverwaltungsreferat daher nicht befürwortet.
- Die Gudrunstraße in ihrem Abschnitt südlich der Wendl-Dietrich-Straße wird als Einbahnstraße in nördlicher Richtung von der Schluderstraße zur Wendl-Dietrich-Straße geführt. Eine Anfahrt zu einem potentiellen Lieferstandort an der Ostseite der Gudrunstraße in der Parkbucht südlich der Wendl-Dietrich-Straße könnte aufgrund der Verkehrsführung im Viertel nur von der Renata- oder Andréstraße aus erfolgen. Aufgrund der Verkehrsbeziehungen (Einbahnstraßenregelungen, Abbiegeverbote und -Gebote) wird ein Standort für eine Lieferzone in der Gudrunstraße nicht befürwortet.

Seit der Umsetzung der kombinierten Bus-/ Fahrradspur in der Wendl-Dietrich-Straße hat uns keine Beschwerde bezüglich Schwierigkeiten bei der Belieferung der Gewerbebetriebe erreicht.

Entsprechend vorstehender Ausführungen wäre aus unserer Sicht die Anordnung einer Lieferzone am oben genannten Standort an der Renatastraße (Punkt 2) möglich. Sofern Sie die Einrichtung einer Lieferzone an dieser Stelle für notwendig erachten, bitten wir um Mitteilung, so dass wir - nach noch zu erfolgender Anhörung der Polizei - die Umsetzung mit der notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnung beim Baureferat beauftragen können.

Sollten wir weitere konkrete Anträge zum Thema Lieferverkehr in diesem Bereich der Wendl-Dietrich-Straße erhalten, werden wir gerne eine neuerliche detaillierte Prüfung möglicher Standorte durchführen.

Ihr Antrag vom 18.08.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,